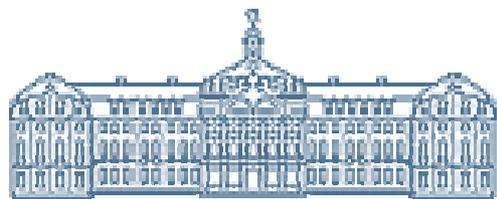


Zielvereinbarung II



**Ministerium für
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Westfälische
Wilhelms-Universität
Münster**

Vorbemerkung

Die Universität Münster und das Land Nordrhein-Westfalen verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Angebot und die hohe Qualität von Lehre und Forschung.

Den Studierenden sollen die international anerkannten Studienabschlüsse Bachelor und Master angeboten werden, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind und zu denen intensive Bemühungen um Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger, gehören.

Die Forschung soll sich an internationalen Standards messen lassen und exzellente Ergebnisse anstreben.

Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich.

Die Chancengleichheit in allen Bereichen ist die Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele.

Das Ministerium und die Universität setzen sich das Ziel, den Anteil der Frauen in den Professuren und die Qualifizierung der Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

- im Folgenden: Ministerium -

und

die Westfälische Wilhelms-Universität Münster

- im Folgenden: Universität -

sind sich einig, im Rahmen von § 9 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen folgende

Zielvereinbarung

zu schließen:

§ 1 Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster

- (1) Die Universität Münster entwickelt ihre Ziele und die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen im allgemeinen im Rahmen ihrer durch Artikel 16 Abs. 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen garantierten Selbstverwaltungskompetenz im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Sie ist weiterhin bestrebt, ihre Leistungsparameter in Forschung, Lehre, Weiterbildung, Transfer und innerer Organisation kontinuierlich zu verbessern und damit ihr Profil zu schärfen. Das Ministerium erkennt die Leistungen der Universität in der Vergangenheit an und unterstützt die Universität auch weiterhin nach Möglichkeit.
- (2) Die Universität hat die in der Anlage aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche. Sie geht in ihren Planungen davon aus, dass sich die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern wird.
- (3) Absetzungen von Stellen in den Lehreinheiten evangelische und katholische Theologie sind nicht Gegenstand dieser Zielvereinbarung. Die hierzu von der Universität geplanten Veränderungen sind nur nachrichtlich aufgeführt.

§ 2 Profilbereiche und Innovation im Rahmen dieser Zielvereinbarung

(1) Die Universität und das Ministerium für Wissenschaft und Forschung wollen zur weiteren Profilbildung die nachfolgenden Forschungsbereiche der Universität Münster gemeinsam unterstützen, auch mit dem Ziel, sich in allen wettbewerblichen Verfahren um Fördermittel zu bewerben.

(2) FOKUS

Die Universität nimmt in Deutschland eine führende Stellung im Bereich der Nanotechnologie ein. Zur Verstärkung ihrer Forschung hat sie begonnen, ein "Interdisziplinäres Forschungszentrum für kooperative und funktionale nanoskalige Systeme (FOKUS)" einzurichten. In die interdisziplinäre Zusammenarbeit sind Physik, Chemie, Biologie und Medizin einbezogen. Die Universität verfolgt das Ziel, das Forschungszentrum FOKUS bis zum Ende des Jahres 2006 in vollem Umfang arbeitsfähig zu machen. Die dazu erforderliche Ausstattung des Zentrums mit Personal- und Sachmitteln - vor allem der neu besetzten Professuren - soll auf mittlere Sicht durch die Einwerbung von Drittmitteln (DFG; EU; BMBF) sichergestellt werden.

(3) Center for Nonlinear Science (CeNoS)

An der Universität ist in den letzten Jahren durch gezielte Struktur- und Berufungspolitik eine herausragende Kompetenz im Bereich nichtlinearer, komplexer Systeme entstanden. Die Universität hat sich zum Ziel gesetzt, diese Kompetenz, die vor allem in den Fachbereichen Physik und Mathematik, aber auch im Fachbereich Chemie und Pharmazie angesiedelt ist, durch die Einrichtung eines interdisziplinären Center for Nonlinear Science (CeNoS) zu bündeln und zu verstärken. Es sollen daraus ein Sonderforschungsbereich (SFB-Initiative „Nichtlineare Strukturen“) und entsprechende Nachwuchsgruppen hervorgehen. Im apparativen Bereich sind dazu Ausstattungsergänzungen erforderlich; zudem müssen für die Projektentwicklung und die Startphase zusätzliche Personalmittel eingesetzt werden. Darüber hinaus plant die Mathematik Nachfolgeprojekte zum SFB „Geometrische Strukturen in der Mathematik“, z.B. in Form eines Sonderforschungsbereiches und/oder einer „Graduate School“.

(4) Schwerpunkt Biowissenschaften

Der Fachbereich Biologie befindet sich seit einiger Zeit in einer Umstrukturierung. Davon betroffen sind sowohl die Lehre - Modellstudiengang "Biowissenschaften" - und die geplante Gründung eines Didaktikzentrums am Fachbereich sowie auch die Forschung

- Umstrukturierung der Forschungsschwerpunkte und verstärkte Hinwendung zur Biotechnologie -. Der Fachbereich will deshalb u. a. zwei neue durch Umwidmung gewonnene Professuren für "Biotechnologie" und für "Metabolic Engineering" einrichten.

- Konzept Biologie 2008

Die Universität unterstützt weiterhin das Anliegen des Fachbereichs in dem "Konzept Biologie 2008" und beabsichtigt, neben dem Sonderforschungsbereich 629 Molekulare Zelldynamik aus dem Projekt einen weiteren Sonderforschungsbereich zur "Biotechnologie" sowie eine DFG-Forschergruppe zum Thema "Parasit- und Wirtsbeziehungen" zu generieren. Zur Einrichtung der neuen Schwerpunkte, vor allem zur Einrichtung der beiden neu geschaffenen Professuren sind erhebliche Sach- und Personalmittel erforderlich.

- Biozentrum

Die Universität unterstützt weiterhin das Anliegen der naturwissenschaftlichen Fachbereiche Chemie und Pharmazie, Physik und Biologie, zusammen mit der Humanmedizin ein Interdisziplinäres Medizinisch-Naturwissenschaftliches Zentrum (Biozentrum) zu bilden. Dieses Zentrum soll interdisziplinär naturwissenschaftlich-medizinisch und molekular ausgerichtet sein. Es soll kooperativ über die Fakultätsgrenzen hinweg arbeitenden Gruppen dienen. In diesem Zentrum sollen mit zeitlicher Begrenzung und in Abhängigkeit zu eingeworbenen Drittmitteln nach qualitativ begründeten Prioritätenlisten Flächen für Forschungsgruppen vergeben werden. Gesichtspunkte der Förderung von Nachwuchsgruppen, Förderung von Habilitanden, Nutzung eines gemeinsamen Geräteparks und gemeinsamen Nutzung komplexer experimenteller Techniken werden berücksichtigt. Die Einrichtung des MD/PhD-Studienganges sowie eine spätere Initiierung von Graduiertenkollegs bei der DFG ist geplant. Die Ansiedlung des Biozentrums ist im Universitätsklinikum Münster (Masterplan, Public Private Partnership) vorgesehen.

- Modellstudiengang

Die Universität unterstützt weiterhin das Anliegen der Naturwissenschaftlichen Fachbereiche Chemie und Pharmazie, Physik und Biologie, gemeinsam mit der Medizin einen Modellstudiengang mit Abschluss MD/PhD einzurichten.

(5) Antike Kulturen und Religionen des östlichen Mittelmeerraumes

Der östliche Mittelmeerraum bildet die Brücke zwischen Orient und Okzident. Die hier entstandenen Kulturen prägen bis heute die Geschichte nicht nur dieser Region, sondern ganz Europas. Zu diesem Kulturraum gehören Griechenland, Kleinasien, Syrien, Meso-

potamien, Iran, Israel, Palästina, Ägypten, Arabien und Nordafrika. An der Universität erforschen ihn folgende Fächer: Altorientalische Philologie, Vorderasiatische Altertumskunde, Ägyptologie, Koptologie, Bibelwissenschaften einschl. Biblischer Archäologie, Indogermanische Sprachwissenschaft, Judaistik, Arabistik und Islamwissenschaft einschl. Semitistik, Klassische Philologie, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Christliche Archäologie, Alte Kirchengeschichte, Byzantinistik, Ur- und Frühgeschichte, Ethnologie, Religionswissenschaft. Das "Centrum für Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraumes" bietet an der Universität den institutionellen Rahmen, um den interdisziplinären Dialog dieser Fächer dauerhaft zu gewährleisten. Es ist eine der wenigen wissenschaftlichen Einrichtungen in der deutschen Universitätslandschaft, die eine solche Fächerkonstellation in Forschung, Lehre und Dienstleistung verbindet. Die Universität hat sich zum Ziel gesetzt, in den Jahren 2005 und 2006 diesen Forschungsverbund noch weiter zu einem Exzellenzzentrum auszubauen. Weitere Forschungsbereiche der Universität sollen an die Forschung des Zentrums angebunden werden. Mittelfristig wird angestrebt, aus dem Forschungsverbund einen Sonderforschungsbereich zu generieren.

§ 3 Wissens- und Technologietransfer, Kooperationen

- (1) Die Universität fördert den Wissens- und Technologietransfer u.a. mit dem Ziel, die in diesem Zusammenhang eingeworbenen Drittmittel jährlich zu erhöhen.
- (2) Die Universität fördert eine Kultur der Selbständigkeit, auch durch entsprechende Veranstaltungen in der Lehre. Es wird eine Anlauf- und Kontaktstelle mit dem Auftrag geschaffen, für Gründungswillige ein dauerhaftes Angebot an Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung zu schaffen.
- (3) Von der Universität, gemeinsam mit dem NRW-Patentverbund/PROvendis, wird bis Ende 2005 eine "Patent- und Lizenzstrategie der Hochschule" entwickelt und hochschulintern umgesetzt. Es wird ein "Patentbeauftragter" benannt, der für ein "patentfreundliches Klima" und die Umsetzung der Patentstrategie verantwortlich ist.

§ 4 Internationale Kooperationen mit Belgien, den Niederlanden und Luxemburg

- (1) Die Universität hat in den letzten Jahrzehnten durch zahlreiche Kooperationen in Forschung und Lehre insbesondere mit Belgien, den Niederlanden und Luxemburg ein herausragendes Profil ihrer internationalen Arbeit gewonnen. Sie wurde damit insbesondere für das Land Nordrhein-Westfalen Synonym für exzellente Beziehungen und Kompetenzen zu den genannten Ländern. Diese Kompetenzen können von allen Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalens genutzt werden.
- (2) Die Universität übernimmt im Rahmen ihrer internationalen Aktivitäten die zentrale Vermittlungs- und Koordinierungsfunktion im Hinblick auf die Beziehungen zu Belgien, den Niederlanden und Luxemburg. Hierzu gehören insbesondere die Beratung sowie Anbahnung und Begleitung von wissenschaftlichen Vorhaben in Lehre, Forschung und Entwicklung für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Hochschulen. Die Universität nutzt hierzu die bereits bestehenden Kontakte und untersucht Verbesserungsmöglichkeiten in der Beziehung zwischen den Ländern. Innerhalb des Zielvereinbarungsberichtes nimmt sie zu den Entwicklungen Stellung und unterbreitet gemeinsam mit anderen interessierten Hochschulen des Landes konkrete Vorschläge zur Verbesserung der bilateralen Zusammenarbeit. Die Kosten für die Durchführung spezifischer Aufträge, z.B. anderer Hochschulen, Einrichtungen oder der Landesregierung im Rahmen der Pflege bilateraler Beziehungen des Landes NRW zu den Niederlanden, Belgien und Luxemburg, die über diese originären Aufgaben hinausgehen, sollen, soweit erforderlich, vom jeweiligen Auftraggeber finanziert werden.

§ 5 Genderprofil

(1) Frauenförderprogramm

Das Genderprofil der Universität zeichnet sich dadurch aus, dass es seit dem Jahr 2000 ein differenziertes Frauenförderprogramm gibt. Um die Frauenförderung in die hochschulinterne Mittelvergabe der Universität einzubeziehen, steht ein prozentual festgelegter Betrag für ein universitätseigenes Frauenförderprogramm zur Verfügung. Als eine besonders profilbildende Maßnahme hat sich der Frauenförderpreis der Universität in Höhe von 20.000 € erwiesen, der jährlich für besondere Leistungen und Innovationen im Bereich der Frauenförderung ausgeschrieben wird.

(2) Frauen- und Geschlechterforschung

An der Universität sind zurzeit drei Professuren im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung angesiedelt, die auch im Netzwerk Frauenforschung NRW aktiv sind (Medizinische Soziologie/Frauengesundheitsforschung; Politikwissenschaft und Geschlechterforschung; Katholische Theologische Frauenforschung). In der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität ist das bundesweit einmalige „Seminar für Theologische Frauenforschung“ angesiedelt. Dieses Seminar soll als ein Schwerpunkt am Standort Münster erhalten bleiben. Auch an anderen Fachbereichen der Universität gibt es zahlreiche Forschungs- und Lehrangebote im Bereich der Gender Studies. Diese werden im Frauenvorlesungsverzeichnis aufgeführt, das jedes Semester erscheint.

(3) Qualifizierung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Universität führt verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen durch (Coaching, Mentoring, Karriereplanung). Erfolgreich initiierte Maßnahmen sollen auch in Zukunft fortgeführt werden. Die Universität führt verschiedene Maßnahmen durch, um den Anteil von Frauen in den Naturwissenschaften zu erhöhen. Schwerpunktsetzungen finden in der Physik und Informatik statt. Zu den Maßnahmen zählen Werbung unter Schülerinnen für das Studienfach Physik, die Förderung von Studentinnen in den ersten Semestern (Vernetzung) und die Förderung von Studentinnen in höheren Semestern (Bereitstellen von Vorbildern in Forschung und Lehre). Die Universität beteiligt sich auch am jährlich stattfindenden ‚Girls’ Day‘.

(4) Gendersensible Personalentwicklung

Seit Herbst 2002 erarbeitet die Verwaltung der Universität ein gendersensibles Personalentwicklungskonzept. Ein bedarfsorientiertes Weiterbildungsprogramm, Gesundheitsmanagement, Rotation und Personalauswahlverfahren sind Themen dieser Personalentwicklung. Neben den bereits vorhandenen Kinderbetreuungsangeboten soll für die Universität eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden, um geeignete Maßnahmen zur Schließung von Betreuungslücken zu ergreifen.

§ 6 Promotionen, Graduiertenkollegs

Die Universität nimmt in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit durchschnittlich 714 Promotionen pro Jahr und 61 Habilitationen pro Jahr einen Spitzenplatz in

NRW ein. Die Universität setzt sich das Ziel, die Zahl der strukturierten Promotionen bis zum Ende des Jahres 2006 wesentlich zu erhöhen und dafür Fördermittel der DFG in der Form der Graduiertenkollegs einzuwerben.

§ 7 Übergang Schule - Hochschule

- (1) Die Universität setzt Schwerpunkte bei der Kooperation mit Schulen in der Region, u.a. durch die Veranstaltung von Hochschultagen. Sie entwickelt Aktivitäten zur Verbesserung der Studieneingangsphase und unternimmt Anstrengungen zum Abbau von Informationsdefiziten durch fachliche Beratung bei der Schulprogrammarbeit.
- (2) Die Universität bietet regelmäßig Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler an, um diesen einen ersten direkten Kontakt mit der Hochschule zu ermöglichen.

§ 8 Qualität der Lehre

Die Universität richtet ein Zentrum für Lehrerbildung ein, um die Qualität der fachdidaktischen Ausbildung insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften zu sichern. Die Universität führt bis 2005 in allen Studiengängen eine Evaluierung der Lehrleistung durch.

§ 9 Delegation von Genehmigungsbefugnissen

Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung gemäß § 108 Abs. 2 Satz 3 HG NRW auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs.2 S. 1 HG NRW, solange die in Anlage festgelegten Normstudienplatzkapazitäten unverändert bleiben.

Die Aufnahme des Studienbetriebes in neu eingeführten Studiengängen setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird.

Die Sätze 1 und 2 gelten weder für Studiengänge mit staatlichem und kirchlichem Abschluss noch für Modellversuche in der konsekutiven Lehrerbildung.

§ 10 Innovationsfonds

Die Universität erhält aus den den Universitäten zugedachten Mitteln des Innovationsfonds in den Jahren 2005 und 2006 einen Anteil von 7,78 %. Das sind im Jahr 2005 1.493.400,--€ Die Mittel stehen für die Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie für die in dieser Zielvereinbarung unter § 2 genannten Profilkpunkte zur Verfügung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

§ 11 Forschungsberichterstattung

Die Universität erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Universität unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.

§ 12 Haushaltsvorbehalt und Vertragsauslegung

- (1) Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Zielvereinbarung durch Verhandlungen geklärt werden sollen.
- (3) Die Parteien sind sich weiterhin einig, dass in den Fällen, in denen Einzelbestimmungen dieses Vertrages sich als unwirksam, nichtig oder undurchführbar erweisen oder unwirksam, nichtig oder undurchführbar werden, die Regelung, die dem erkennbaren Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt, gelten soll. Dasselbe gilt, wenn eine ergänzungsbedürftige Lücke auftreten sollte.

§ 13 Controlling und Fristen

- (1) Diese Zielvereinbarung tritt am 1. Januar 2005, spätestens aber mit der Unterzeichnung durch die beiden Parteien in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.

- (3) Ausgenommen von dieser Vereinbarung ist der Fachbereich Musikhochschule.
- (4) Die Regelungen der Zielvereinbarung vom Mai 2002 zur Medizinischen Fakultät und zum Universitätsklinikum bleiben unberührt und gelten bis zum 31. Dezember 2006 fort.
- (5) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende vertragliche Regelung möglich.
- (6) Die Universität berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.
- (7) Die Universität sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu.

Münster, den 1. Februar 2005

Für das
Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

(Hannelore Kraft)

(Prof. Dr. Jürgen Schmidt)

Zielvereinbarung II Universität Münster

Lehr- und Forschungsbereich	Normstudien- plätze WS 2001/02	Normstudien- plätze 2010
<i>Allg. u. vergl. Literatur- u. Sprachwissenschaften</i>	420	387
<i>Anglistik</i>	774	748
<i>Bildende Kunst, Kunstgeschichte</i>	160	150
<i>Biologie</i>	788	741
<i>Chemie</i>	1.098	1.078
<i>Design einschließlich Gestaltungstechnik</i>	117	0
<i>Ernährungs- und Haushaltswissenschaften</i>	68	60
<i>Erziehungswissenschaften</i>	2.143	1.896
<i>Evangelische Theologie</i>	828	664
<i>Geographie</i>	864	800
<i>Geowissenschaften (ohne Geographie)</i>	334	313
<i>Germanistik</i>	1.904	1.624
<i>Geschichtswissenschaften</i>	1.224	1.117
<i>Informatik</i>	380	380
<i>Katholische Theologie</i>	1.305	1.207
<i>Klassische Philologie</i>	255	215
<i>Mathematik</i>	1.600	1.505
<i>Musik</i>	180	180
<i>Pharmazie</i>	479	455
<i>Philosophie</i>	475	450
<i>Physik, Astronomie</i>	1.065	986
<i>Psychologie</i>	703	689
<i>Rechtswissenschaft</i>	2.153	2.026
<i>Romanistik</i>	733	625
<i>Slavistik</i>	272	0
<i>sonstige Ingenieurwissenschaften</i>	102	102
<i>sonstige Sprach- und Kulturwissenschaften</i>	444	400
<i>Sozialwissenschaften</i>	1.550	1.353
<i>Sport</i>	563	422
<i>Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften</i>	3.434	3.354